

B e n u t z u n g s o r d n u n g

für die Turn- und Mehrzweckhalle in Kinheim

§ 1

Allgemeines

Die Turn- und Mehrzweckhalle steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Kinheim. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht sie nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung allen örtlichen Vereinen und Gruppen im Rahmen des Benutzerplanes für Übungszwecke und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung; ferner allen Bürgern der Ortsgemeinde für private Feiern. Die Entscheidung über die Zulassung privater Feiern trifft der Ortsbürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten. Veranstaltungen mit außergewöhnlichen Lärmbelästigungen können durch die Ortsgemeinde abgelehnt werden. Die Belange des Fremdenverkehrs werden dabei berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Zulassung der Nutzung durch Ortsfremde behält sich der Ortsgemeinderat im Einzelfall vor.

Disco-Veranstaltungen werden nicht zugelassen.

§ 2

Art und Umfang

Die Gestattung der Benutzung ist bei der Ortsgemeinde zu beantragen. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer der Räume die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Aus wichtigen Gründen, z.B. dringenden Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung.

Das Hausrecht in den Räumen steht der Ortsgemeinde oder deren Beauftragten zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Der bisherige Eingang an der Königstraße darf nach Durchführung der Baumaßnahme nur noch als Notausgang genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind die Nutzung durch den Kindergarten und durch behinderte Menschen sowie die Nutzung zum Be- und Entladen. Des Weiteren kann der Eingang in der Königstraße bei Hochwasser genutzt werden.

§ 3 Umfang der Benutzung

Die Benutzung der Räume wird in einem Benutzungsplan geregelt, der jährlich mit den Vereinsvorsitzenden abgesprochen wird.

Außerplanmäßige Benutzungen sind 6 Wochen vorher beim Ortsbürgermeister zu beantragen.

Eine Abtretung an Dritte ist nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig. Über die Benutzung im Einzelfall entscheidet der Ortsbürgermeister oder im Zweifel der Ortsgemeinderat. Alle Benutzer sind zur Einhaltung der Benutzungszeiten verpflichtet.

§ 4 Pflichten der Benutzer

Die Benutzer müssen die Räume pfleglich behandeln. Auf die schonende Behandlung aller Einrichtungsgegenstände ist besonders zu achten. Beschädigungen auf Grund der Benutzung sind sofort dem Ortsbürgermeister zu melden und umgehend zu beheben. Bei gebührenfreier Benutzung sind die Kosten für die Unterhaltung (Strom, Wasser, Heizung etc.) so gering wie möglich zu halten.

Die Durchführung des Übungs- und Benutzungsbetriebes setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters voraus. Er ist der Ortsgemeinde namentlich zu benennen. Alle Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden. Nach Abschluß der Benutzung sind die Räume in einen einwandfreien Zustand zu versetzen (besenrein). Der Abfall ist durch die Benutzer zu entsorgen.

§ 5 Haftung

Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken pp.) übernimmt die Ortsgemeinde nicht.

Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und der Zugänge zu diesen Räumen und Anlagen stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Beauftragte. Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude und den Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

54538 Kinheim, den 23.05.2006

Ortsgemeinde Kinheim

-Ortsbürgermeister-